

# Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/2024-02-01

## Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **29. März 2024 in der Kultbox Mörtschach.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Richard Unterreiner

1. Vizebürgermeister Erwin Fresser

2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer

Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder

Herbert Dullnig

Raphael Tobias Eschenberg

Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner

Eveline Rojacher

Josef Suntinger

Manfred Ignaz Kramser

Günther Helmut Passler ab TOP 3

### Schriftführer:

Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, womit folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 17.02.2024
3. Auflassung und Veräußerung Öffentliches Gut – Nahbereich Hofstelle vlg. Roner
4. Auflassung und Veräußerung Öffentliches Gut – Nahbereich Hofstelle vlg. Außerer Jure

5. Überlassungsvereinbarung Straßenbestandteile Weberanger
6. Kaufvertrag öffentliches Gut Suntinger Martin und Betina
7. Heizungstausch Mehrzweckgebäude
  - a. Auftragsvergabe
  - b. Finanzierung
8. Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Beleuchtungskörper
  - a. Auftragsvergabe
  - b. Finanzierung
9. Einsatz Gebührenbremse und Information Gemeindebürger
10. Bericht Ausschuss für Gemeindefinanzen
11. Kanalgebührenverordnung
12. Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach / Sportplatz
  - a. Auftragsvergaben
    - a.a. Baumeister
    - a.b. Elektro
    - a.c. HKLS
    - a.d. Trockenbau
    - a.e. Maler
    - a.f. Fliesen
    - a.g. Bodenleger
    - a.h. Holzbau
    - a.i. Schlosser
    - a.j. VWS
    - a.k. Tischler – Türen, abgehängte Decke
    - a.l. Möbeltischler
    - a.m. Abdichtung
    - a.n. Spengler
    - a.o. Kunststoff-Aluelemente
    - a.p. Sonnenschutz
    - a.q. Estrich
    - a.r. Funcourt – Sportcourt und Sportboden
    - a.s. Kindergarteneinrichtung
    - a.t. Schulmöbel
  - b. Finanzierung Bildungszentrum
    - b.a. Annahme Vertrag Kärntner Bildungsbaufonds
    - b.b. Annahme Regionalfondsdarlehn
    - b.c. Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan
  - c. Finanzierung Funcourt
13. Änderung des Verwendungszwecks bereits gebundener BZ-Mittel
14. Erweiterung Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan FWP-Mörttschach
15. Förderungen ländliches Wegenetz
16. Sitzungsgeldverordnung
17. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
18. Rechnungsabschluss 2023
19. Kooperationsvertrag – Verkehrsverbund Kärnten GmbH
20. Berichte Bürgermeister

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

21. Personalangelegenheit
22. Vertragsangelegenheiten
23. Projekt
24. Grundstücksangelegenheit

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

### **Punkt 01) Protokollfertiger**

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig GR Dullnig und Vzbgm. Göritzer zur Fertigung der Niederschrift.**

### **Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 17.02.2024**

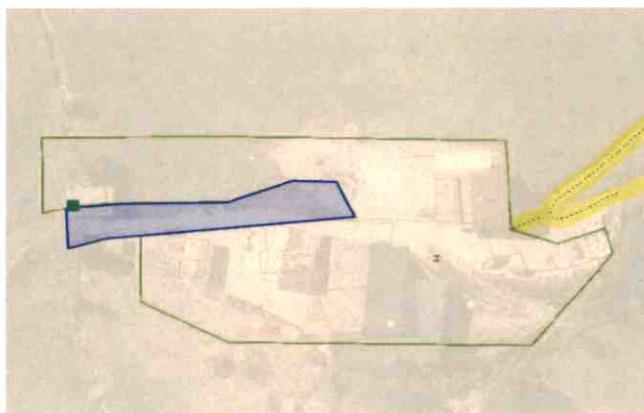
Unter TOP 3 der Sitzung wurde der Beschluss zur Auflassung und Veräußerung von Öffentlichem Gut im Nahbereich der Hofstelle vlg. Unterer Mussnig gefasst. Dabei wurde auf die Parzelle 117/42 KG 73514 Bezug genommen. Tatsächlich handelt es sich aber um die Parzelle 1174/2 KG 73514.

**Der Gemeinderat stimmt der Richtigstellung der Parzellenummer einstimmig zu.**

GR Suntinger erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen.

### **Punkt 03) Auflassung und Veräußerung Öffentliches Gut – Nahbereich Hofstelle Rorer**

Herr Suntinger beabsichtigt einen Teil des Öffentlichen Guts Parzelle 1167 KG 73514 erwerben. Die beabsichtigte Auflösung und Veräußerung des öffentlichen Gutes wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.



Die blau hinterlegte Fläche stellt die Kauffläche dar.

Flächenausmaß im Bereich der Hofstelle 416 m<sup>2</sup>.

Zuletzt wurde Öffentliches Gut im Bereich von Hofstellen/Bauland zum Preis von EUR 15,00 und im Bereich der freien Landschaft zum Preis von EUR 1,90 veräußert.

Bei der Veräußerung im Wege des Notars fallen Steuern in Höhe von EUR 3,22 % des Verkaufspreises an. Steuerpflichtiger hierfür ist die Gemeinde Mörtschach.

GR Fleißner fragt an, ob festgehalten werden kann, dass weiterhin ein Durchgangsrecht besteht.

Bgm. Unterreiner führt aus, dass das Öffentliche Gut bereits jetzt nicht durchgängig ist. Er erklärt weiter, dass die Benützung nicht verwehrt werden kann, wenn jemand nachweisen kann, dass er den Weg bereits seit mehr als 30 Jahren benützt hat.

GR Passler nimmt an der Sitzung teil.

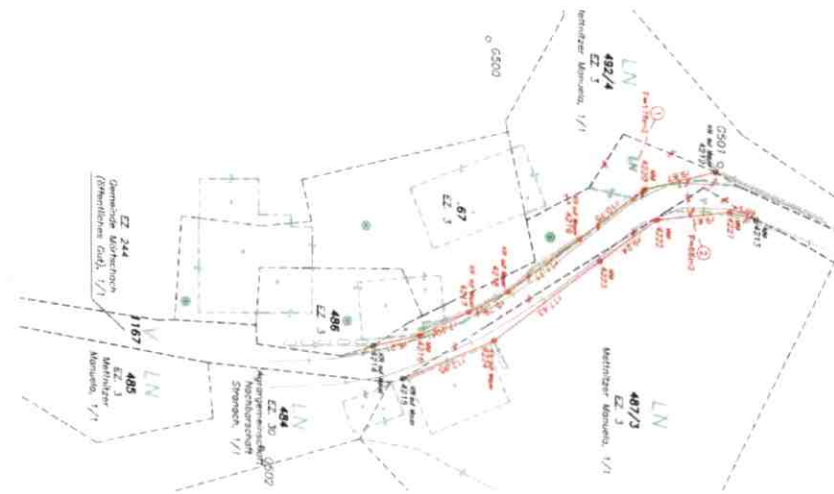
**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 26.02.2024, GZ 12486/1/24 angeführte Trennstück im Ausmaß von 416 m<sup>2</sup> vom Öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreiben als öffentliches Gut aufzulassen und zum Preis von EUR 6.447,61 an Herrn Suntinger zu veräußern. Anfallende Kosten sind durch Herrn Suntinger zu tragen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig** den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages anzunehmen, wobei der Veräußerungspreis auf EUR 6.447,61 abzuändern ist.

#### **Punkt 04) Auflassung und Veräußerung Öffentliches Gut – Nahbereich Hofstelle Außerer Jure**

Frau Metznitzer beabsichtigt einen Teil des Öffentlichen Guts Parzelle 1167 KG 73514 erwerben und gleichzeitig die Eigentumsverhältnisse im Bereich der Weganlage zu bereinigen. Die beabsichtigte Auflösung und Veräußerung des öffentlichen Gutes wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.





Das Trennstück 1 im Ausmaß von 176 m<sup>2</sup> wird vom öffentlichen Gut abgeschrieben, das Trennstück 2 im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup> wird dem öffentlichen Gut zugeschrieben.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 26. Feber 2024, GZ 12486/24 Trennstück 1 vom Öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreiben und als öffentliches Gut aufzulassen, das Trennstück 2 in den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären. Frau Metznitzer hat dafür EUR 1.650,00 an die Gemeinde Mörtschach zu entrichten. Anfallende Kosten sind durch Frau Metznitzer zu tragen.

#### **Punkt 05) Überlassungsvereinbarung Straßenbestandteile Weberanger**

Herr Obergantschnig beabsichtigt das Grundstück 108/1 KG 73514 zu teilen, wodurch im Bereich des Weberangers mehr als 5 Baugrundstücke entstehen. Der textliche Bebauungsplan der Gemeinde sieht vor, dass die Erschließungsstraße in diesem Fall eine Breite von mindestens 6,0 m aufweisen muss. Um dies zu erreichen, werden entsprechend dem durch den öffentlichen Notar Mag. Markus Egarter, 9841 Winklern übermittelten Entwurf des Kaufvertrages samt Überlassungsvereinbarung, AZ: 70/2024, 34 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Mörtschach abgetreten. Die Überlassung erfolgt entgeltfrei.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den vorliegenden Vertragsentwurf bezüglich der entgeltfreien Überlassung des Trennstück 3 im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup> (Vermessungsurkunde DI Humitsch vom 24.01.2024, BZ 3548-2/16) annehmen zu wollen.

#### **Punkt 06) Kaufvertrag Öffentliches Gut Suntinger Martin und Betina**

Entsprechend dem GR-Beschluss vom 17.02.2024 beabsichtigen Herr und Frau Suntinger die Parzelle 1174/2 zum Preis von EUR 3.255,60 zu erwerben. Da der Kaufpreis EUR 2.000,00 übersteigt, ist eine Übertragung des Eigentums nach § 13 Lieg.Teil.G. nicht möglich, sondern ist ein Notariatsakt erforderlich.

Bei der Veräußerung im Wege des Notars fallen Steuern in Höhe von EUR 3,22 % des Verkaufspreises an. Steuerpflichtiger hierfür ist die Gemeinde Mörttschach.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den vorliegenden Vertragsentwurf annehmen zu wollen, wobei jedoch der Verkaufspreis mit EUR 3.363,92 festzusetzen ist.

GR Suntinger erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen.

#### **Punkt 07 a) Heizungstausch Mehrzweckgebäude - Auftragsvergabe**

---

Die Angebotseinholung wurde über die Verwaltungsgemeinschaft abgewickelt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden nachfolgenden Firmen übermittelt:

- Steiner CP GmbH, 9841 Winklern
- Suntinger Alternativenergie e.U., 9843 Großkirchheim
- Gregoritsch Otto, 9816 Penk
- Flatscher Haustechnik, 9900 Lienz
- Zraunig Reschreiter, 9832 Stall

Eingelangt sind lediglich Angebote der Firmen:

- Steiner CP GmbH, 9841 Winklern
- Suntinger Alternativenergie e.U., 9843 Großkirchheim

Lt. Angebotsprüfbericht der VG betragen die Angebotssummen inkl. UST jedoch ohne Reigestunden und Baustofflieferungen

- Suntinger Alternativenergie e.U., 9843 Großkirchheim    EUR    30.920,63
- Steiner CP GmbH, 9841 Winklern                            EUR    35.059,68

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Fa. Suntinger Alternativenergie e.U. mit dem Heizungstausch zu beauftragen.

#### **Punkt 07 b) Heizungstausch Mehrzweckgebäude - Finanzierung**

---

Kosten Installateur	EUR	30.900,00
Ausschreibung/Abrechnung	EUR	3.600,00
Reserve	EUR	3.300,00
<b>Projektgesamtkosten</b>	<b>EUR</b>	<b>37.800,00</b>
Alternativenergieförderung Land Kärnten	EUR	4.500,00
KPC Förderung Holzheizung < 100kW	EUR	11.600,00
KIP § 5	EUR	12.900,00
Bedarfszuweisungsmittel	EUR	3.200,00
Operativer Haushalt (Bauhof)	EUR	5.600,00
<b>Projektgesamtfinanzierung</b>	<b>EUR</b>	<b>37.800,00</b>

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Heizungstausch wie folgt finanzieren zu wollen:**

• Alternativenergieförderung Land Kärnten	EUR	4.500,00
• KPC Förderung Holzheizung < 100kW	EUR	11.600,00
• KIP § 5	EUR	12.900,00
• Bedarfszuweisungsmittel	EUR	3.200,00
• Operativer Haushalt (Bauhof)	EUR	5.600,00

#### **Punkt 08 a) Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Beleuchtungskörper - Auftragsvergabe**

Die KELAG hat im Jahr 2022 eine Beratung zur Straßenbeleuchtung durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Beratung wurden Preisaukünfte für die Umstellung der Beleuchtungskörper eingeholt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden nachfolgenden Unternehmen übermittelt:

KELAG, 9020 Klagenfurt

Agetech, 9900 Lienz

Elektro Hartlieb, 9800 Spittal/Drau

Elektro K & T, 9841 Winklern

Elektro Gasser, 9841 Winklern

Elektro Barth, 9844 Heiligenblut

Expert Elektro Ortner, 9900 Lienz

Eingelangt sind folgende Angebote inkl. UST unter Berücksichtigung eines eventuellen Skontos:

• Elektro Barth, 9844 Heiligenblut	EUR	29.481,40
• Elektro K & T, 9841 Winklern	EUR	35.541,48
• Elektro Hartlieb, 9800 Spittal/Drau	EUR	35.883,80
• Elektro Gasser, 9841 Winklern	EUR	47.234,38
• Expert Elektro Ortner, 9900 Lienz	EUR	48.087,24
• Agetech, 9900 Lienz	EUR	53.566,70

(Ausschreibungsunterlage nicht verwendet)

GR Passler erkundigt sich, ob die Investition von EUR 30.000,00 überhaupt rentabel ist. Bgm. Unterreiner führt aus, dass die Umrüstung im Zuge der Beratung zur Straßenbeleuchtung durch die KELAG durchaus rentabel war. Zudem wird nur rund 1/3 der Kosten mit Eigenmitteln finanziert, der Rest der Ausgaben wird durch Fördermittel aufgebracht.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorbehaltlich der Förderzusage und des Anerkennungsstichtages die Umstellung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Elektro Barth zu vergeben, mit der Auflage, dass die rechtsverbindliche Vergabe in schriftlicher Form erst nach Erhalt des Anerkennungsstichtages und/oder Förder-**

zusage erfolgt. Vor diesem Anerkennungsstichtag erfolgt jedenfalls ebenso weiters keine Bestellung, Lieferung und/oder Leistung des fördergegenständlichen Projektes.

#### **Punkt 08 b) Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Beleuchtungskörper - Auftragsvergabe**

Kosten Elektriker	EUR	29.500,00
Reserve	EUR	4.800,00
<b>Projektgesamtkosten</b>	<b>EUR</b>	<b>34.300,00</b>

KIP § 2	EUR	15.300,00
Bedarfszuweisungsmittel	EUR	10.900,00
Leader (angesucht)	EUR	8.100,00
<b>Projektgesamtfinanzierung</b>	<b>EUR</b>	<b>34.300,00</b>

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Umstellung der Straßenbeleuchtung wie folgt finanzieren zu wollen:**

• KIP § 2	EUR	15.300,00
• Bedarfszuweisungsmittel	EUR	10.900,00
• Leader (angesucht)	EUR	8.100,00

#### **Punkt 09) Einsatz Gebührenbremse und Information Gemeindebürger**

Auf Grund des Zweckzuschussgesetzes Gebührenbremse steht der Gemeinde Mörtschach EUR 13.764,00 zur Verfügung – EUR 16,72 je Bürger mit HWS.

Diese Mittel sind für die Finanzierung in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) zu verwenden. Sie können auch in Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) in Abzug gebracht werden.

Wenngleich es dem Gemeinderat freisteht, in welchen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit die Mittel verwendet werden, ergeht von der Kärntner Landesregierung die Empfehlung, die Mittel im Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung) zu verwenden: Zur Begründung ist auszuführen, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in Betriebe der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen. Die Verwendung der Mittel in der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung führt dazu, dass – wenn keine großflächige Ver- bzw. Entsorgung von der Gemeinde erfolgt - die Mittel nicht allen Gemeindebürgern (gleichermaßen) zu Gute kommen.

Der Gemeinderat hat bis spätestens 30.06.2024 einen Beschluss über die Verteilung der Mittel zu fassen und festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die

Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden. Diese kann entweder in einem an die Gemeindeglieder adressierten Schreiben erfolgen oder als Veröffentlichung auf der Homepage bzw. in der Gemeindezeitung.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gebührenbremse in Form einer direkten Auszahlung an die Gebührenzahler unter dem Ansatz 852 im Rahmen der Vorschreibung des 3. Quartals zur Anwendung zu bringen. Die erforderliche Veröffentlichung soll auf der Homepage der Gemeinde erfolgen.**

#### **Punkt 10) Bericht Ausschuss für Gemeindefinanzen**

---

Der Ausschussobmann informiert, dass vor ca. 1 Monat eine Ausschusssitzung stattgefunden hat, deren Hauptthema der Kanalhaushalt war. Einerseits wurden die eingeleiteten Wassermengen betrachtet, andererseits hat sich der Ausschuss mit der nötigen Gebührenerhöhung auseinandergesetzt. Der Vorschlag des Ausschusses ist moderat und befindet sich innerhalb der vorgegebenen Spannweite des Gebührenberechnungsmodells. Es müssen Mittel angespart werden, um die Landeskredite, welche ab 2030 rückzuzahlen sind, bedienen zu können.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch laufend Reparaturen anfallen. Aktuell sind die Pumpen in Unterstranach zu ersetzen. Diese kosten rund EUR 7.300,00.

Sehr vorteilhaft ist die Errichtung der PV-Anlage am Kläranlagendach. Während der Tagesstunden muss in der Regel kein Strom mehr bezogen werden.

Der Ausschussobmann führt aus, dass der Finanzierungshaushalt mit EUR - 114.000,00 negativ ist. Der Bürgermeister erläutert, dass im nächsten Jahr ein ähnlicher Abgang zu erwarten ist. Ohne Unterstützung ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft nicht gegeben.

Der Ausschussmann führt weiter aus, dass sich der Ausschuss auch mit der Thematik der verspäteten Meldungen zur Schneeräumung auseinandergesetzt hat. Einzelne Unternehmer bringen die Meldungen sehr verspätet (Monate) bei. Hier soll noch einmal versucht werden, dies in Güte zu regeln.

#### **Punkt 11) Kanalgebührenverordnung**

---

Auf Basis des Rechnungsjahres 2022, wurde mit Hilfe von Herrn Fabach, Abtl. 3 Gemeinden, Leiter Sachgebiet kommissionelle Gebarungsprüfung die Kanalgebührenkalkulation für das kommende Abrechnungsjahr unter Berücksichtigung der Gebührensplittung 48 % Bereitstellungsg Gebühr und 52 % Benützungsg Gebühr bei einer Verrechnungsmenge von 26.000 m<sup>3</sup> erstellt.

Aus der Kalkulation haben sich folgende Tarife ergeben:

	Minimumtarif	Maximumtarif	Sollerhöhung
Benützungsg Gebühr pro m <sup>2</sup>	2,34	4,18	3,26

Bereitstellungsgebühr pro BWE	148,32	265,25	206,79
-------------------------------	--------	--------	--------

Aktuell werden EUR 2,29 Benützungsgeld und EUR 151,09 Bereitstellungsgebühr eingehoben.

Der Ausschuss für Gemeindefinanzen stellt den Antrag die bislang geltenden Gebühren um ca. 5 Prozent mit einer Tarifsplittung von 52 % Kanalbenützungsgeld und 48 % Kanalbereitstellungsgebühr zu erhöhen. Es ergeben sich folgende Gebührensätze

- Benützungsgeld EUR 2,40 inkl. USt
- Bereitstellungsgebühr EUR 158,65 inkl. USt

Ein dem Antrag des Ausschusses für Gemeindefinanzen entsprechender Verordnungsentwurf wurde der Gemeindeaufsicht zur Vorprüfung übermittelt. Aus der Stellungnahme vom 27.02.2024, Zahl 03-SP82-26/9-2023 geht im Wesentlichen hervor, dass der Verordnungsentwurf die Zustimmung der Aufsichtsbehörde findet.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, den vorliegenden Entwurf der Kanalanschlussbeitrags- und Kanalgebührenverordnung.**

Vzbgm. Fresser erklärt sich zu TOP 12 für befangen.

**Punkt 12 a) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz - Auftragsvergaben**

Für alle erforderlichen Maßnahmen wurden seitens der architekturergemeinschaft Pläne erstellt, die Projekte der Sonderprojektanten eingearbeitet und die Leistung aller Gewerke ausgeschrieben.

Alle Leistungen wurden gemäß Bundesvergabebezug mittels „Direktvergabe“ bzw. mittels „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ (Baumeister, Holzbau, Elektro) ausgeschrieben.

Die Angebotsabgabe hatte bis zum 15.02. bzw. 22.02. zu erfolgen. Die Angebote wurden rechnerisch und inhaltlich geprüft. Die bestgereichten bzw. infrage kommenden Bieter jedes Gewerkes wurden aufgefordert, Nachlässe zu gewähren.

Die angebotenen Summen beinhalten die Arbeiten Zubau Bildungszentrum und Funcourt. Arbeiten Sportlerhaus und Lager wurden nicht mehr berücksichtigt, da sich bereits bei der Prüfung der Angebote abzeichnete, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, diese zu finanzieren.

GR Passler verlässt den Sitzungssaal.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Projekt Sportplatz zu verkleinern und das Sportlerhaus wie auch das Lager vorerst nicht zu errichten.**

GR Passler nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **Punkt 12 aa) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Baumeister**

Kein Angebot: Fa. Haider Co, Fürstauer Bau, Bachlechner-Bau, Fa. Schader, Fa. Strabag, Fa. Swietelsky, Fa. Porr, Fa. Osta

1. Fa. Habau	EUR	314.655,66
2. Fa. Berger und Brunner	EUR	317.289,11
3. Fa. Frey	EUR	319.832,69
4. Fa. Bodner	EUR	355.534,07

Mit der Fa. Habau wurden zusätzliche Punkte verhandelt:

- Arbeiten Funcourt/Bildungszentrum werden in einem Zug ausgeführt.
- WC und Aufenthaltsraum Sportlerhütte werden für die Baustelle zur Verfügung gestellt – ausgenommen Aufenthaltsraum Winterbetrieb – in dieser Zeit wird von Fa. Habau ein Container aufgestellt.

Da die Angebote der Fa. Habau sowie Berger und Brunner sehr knapp beieinander liegen, wurde angefragt, ob sie einen weiteren Preisnachlass gewähren. Die Preise gestalten sich nunmehr wie folgt:

1. Fa. Berger und Brunner	EUR	314.375,58
2. Fa. Habau	EUR	314.655,66

GR Passler erkundigt sich, was welcher Betrag sich auf das Bildungszentrum und welcher sich auf den Sportplatz bezieht. Vzbgm. Fresser führt aus, dass sich die Gesamt-Gewerkskosten des Bildungszentrums auf EUR 700.000,00 und die des Sportplatzes auf EUR 273.000,00 netto belaufen. GR Passler ist der Auffassung, dass die Auftragssummen gesplittet in Bildungszentrum und Sportplatz darzustellen sind. Es ist ihm nicht möglich die Summen nachzuvollziehen und kann deshalb keinem Beschlussantrag des TOP 12 zustimmen.

AL Kerschbaumer erklärt, dass die Ausschreibung als Gesamtauftrag beider Projekte erfolgte und die Auftragssumme daher in Einem dargestellt wird. Den Gemeinderäten wurden die Unterlagen zur Beschlussfassung rechtzeitig übermittelt. Es sind im Vorfeld der Sitzung keine Anfragen bezüglich erforderlicher ergänzender Informationen gestellt worden.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, vorbehaltlich der Förderzusage und des Anerkennungsstichtages die Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter zu vergeben, mit der Auflage, dass die rechtsverbindliche Vergabe in schriftlicher Form erst nach Erhalt des Anerkennungsstichtages und/oder Förderzusage erfolgt. Vor diesem Anerkennungsstichtag erfolgt jedenfalls ebenso weiters keine Bestellung, Lieferung und/oder Leistung des fördergegenständlichen Projektes.**

**Punkt 12 ab) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Elektro**

---

Kein Angebot: Fa. Ampferthaler, Fa. Moser Mario, Fa. Duregger, Fa. Elektro K&T, Fa. Gasser, Fa. Ortner, Fa. Agetech, Fa. Hartlieb

1. Fa. Barth	EUR	77.276,17
2. Fa. Korbath	EUR	113.301,72

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler**, vorbehaltlich der Förderzusage und des Anerkennungsstichtages die Elektroarbeiten an die Fa. Barth zu vergeben, mit der Auflage, dass die rechtsverbindliche Vergabe in schriftlicher Form erst nach Erhalt des Anerkennungsstichtages und/oder Förderzusage erfolgt. Vor diesem Anerkennungsstichtag erfolgt jedenfalls ebenso weiters keine Bestellung, Lieferung und/oder Leistung des fördergegenständlichen Projektes.

**Punkt 12 ac) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - HKLS**

---

Kein Angebot: Fa. Zraunig-Reschreiter, Fa. I-Team, Fa. Steiner, Fa. Tiefenbacher, Fa. Suntinger Konrad

1. Fa. Stolz	EUR	90.651,53
2. Fa. Fagerer	EUR	92.027,08
3. Fa. Gregoritsch	EUR	97.206,67

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler**, vorbehaltlich der Förderzusage und des Anerkennungsstichtages die HKLS-Arbeiten an die Fa. Stolz zu vergeben, mit der Auflage, dass die rechtsverbindliche Vergabe in schriftlicher Form erst nach Erhalt des Anerkennungsstichtages und/oder Förderzusage erfolgt. Vor diesem Anerkennungsstichtag erfolgt jedenfalls ebenso weiters keine Bestellung, Lieferung und/oder Leistung des fördergegenständlichen Projektes.

**Punkt 12 ad) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Trockenbau**

---

Kein Angebot: Fa. Hartweger Suntinger, Fa. Strabag

1. Fa. Seebacher	EUR	16.334,16
2. Fa. Weger	EUR	18.574,76
3. Fa. Musshauer	EUR	20.646,54

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler** die Trockenbau-Arbeiten an die Fa. Seebacher zu vergeben.

**Punkt 12 ae) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Maler**

---

Kein Angebot: Fa. Lamprecht, Fa. Schwinger, Fa. Angermann, Fa. Breitegger, Fa. Eder, Fa. Suntinger, Fa. Egger

1. Fa. Moser	EUR	6.436,92
2. Fa. Winkler	EUR	8.349,60

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Maler-Arbeiten an die Fa. Moser zu vergeben.**

**Punkt 12 af) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Fliesen**

---

Kein Angebot: Fa. Dobernik, Fa. Ranacher

1. Fa. Rohracher	EUR	6.347,46
2. Fa. Oberwinkler	EUR	6.415,08
3. Fa. Pitscheider	EUR	7.323,84

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Fliesenleger-Arbeiten an die Fa. Rohracher zu vergeben.**

**Punkt 12 ag) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Bodenleger**

---

Kein Angebot: Fa. 1 A Bodenprofi, Fa. Risslegger

1. Fa. Hassler	EUR	25.146,00
2. Fa. Pichler	EUR	26.035,85

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Bodenleger-Arbeiten an die Fa. Hassler zu vergeben.**

**Punkt 12 ah) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Holzbau**

---

Kein Angebot: Fa. Weingartner GmbH, Fa. Fercher, Fa. Holzbau Ertl, Fa. Theuerl Holz

1. Fa. Plankensteiner	EUR	129.656,42
2. Fa. Hofer	EUR	131.536,69
3. Fa. Lusser	EUR	133.041,31

4. Fa. Reiter

EUR 174.843,60

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Holzbau-Arbeiten an die Fa. Plankensteiner zu vergeben.**

**Punkt 12 ai) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Schlosser**

Kein Angebot: Fa. Berdnik, Fa. Edler, Fa. Frey, Fa. Lackner, Fa. Metallbau Wilhelmer, Fa. Schössenwender

1. Fa. Idl

EUR 20.000,16

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, vorbehaltlich der Förderzusage und des Anerkennungsstichtages die Schlosserarbeiten an die Fa. Idl zu vergeben, mit der Auflage, dass die rechtsverbindliche Vergabe in schriftlicher Form erst nach Erhalt des Anerkennungsstichtages und/oder Förderzusage erfolgt. Vor diesem Anerkennungsstichtag erfolgt jedenfalls ebenso weiters keine Bestellung, Lieferung und/oder Leistung des fördergegenständlichen Projektes.**

**Punkt 12 aj) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - VWS**

Kein Angebot: Fa. Lamprecht, Fa. Schwinger, Fa. Angermann, Fa. Breitegger, Fa. Eder, Fa. Süntinger, Fa. Egger

1. Fa. Moser

EUR 55.256,77

2. Fa. Winkler

EUR 56.227,50

3. Fa. Musner

EUR 58.853,27

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die VWS-Arbeiten an die Fa. Moser zu vergeben.**

**Punkt 12 ak) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben – Tischler-Türen, abgehängte Decken**

Kein Angebot: Fa. Granitzer, Fa. Kilzer, Fa. Lerchbaumer, Fa. Thaler, Fa. Göritzer

1. Fa. Süntinger & Wallner

EUR 83.338,56

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Tischler-Arbeiten (Türen, abgehängte Decke) an die Fa. Süntinger & Wallner zu vergeben.**

**Punkt 12 al) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Möbeltischler**

---

Kein Angebot: Fa. Göritzer, Fa. Granitzer, Fa. Lerchbaumer

1. Fa. Thaler	EUR	19.800,66
2. Fa. Suntinger & Wallner	EUR	25.441,38
3. Fa. Kilzer	EUR	36.786,72

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Möbeltischler-Arbeiten an die Fa. Thaler zu vergeben.**

**Punkt 12 am) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Abdichtung**

---

Kein Angebot: Fa. Dorer

1. Fa. RGO	EUR	34.371,42
2. Fa. DIG	EUR	44.173,40

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Abdichtungsarbeiten an die Fa. RGO zu vergeben.**

**Punkt 12 an) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Spengler**

---

Kein Angebot: Fa. Dorer, Fa. Steiner

1. Fa. RGO	EUR	11.684,50
2. FA. DIG	EUR	14.274,31

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Spenglerarbeiten an die Fa. RGO zu vergeben.**

**Punkt 12 ao) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz – Auftragsvergaben – Kunststoff-Aluelemente**

---

Kein Angebot: Fa. Granitzer, Fa. Klammer, Fa. Lerchbaumer, Fa. Thaler

1. Fa. Strussnig	EUR	48.301,80
2. Fa. Katzbeck	EUR	50.890,69

Angebot Fa. Katzbeck: Regelung Bauschaden und Versicherung nicht akzeptiert, Krankkosten nicht eingerechnet;

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Kunststoff-Aluelemente an die Fa. Strussnig zu vergeben.**

**Punkt 12 ap) Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Sonnenschutz**

Kein Angebot: Fa. Unterweger, Fa. Warema Austria GmbH

1. Fa. Hella	EUR	13.719,13
2. Fa. WGS	EUR	11.890,96

Angebot Fa. WGS: 5 Tage zu spät, Angebot unvollständig

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, den Sonnenschutz an die Fa. Hella zu vergeben.**

**Punkt 12 aq) Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Estrich**

Kein Angebot: Fa. Team-Estrich, GW Bau

1. Fa. Gietl	EUR	17.176,57
--------------	-----	-----------

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Estricharbeiten an die Fa. Gietl zu vergeben.**

**Punkt 12 ar) Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach/Sportplatz – Auftragsvergaben – Funcourt-Sportcourt und Sportboden**

Kein Angebot: Fa. Schweiger, Fa. Swietelsky

1. Fa. SP Sportanlagenbau	EUR	142.708,42
2. Fa. Strabag	EUR	216.796,99
3. Fa. Turkna	EUR	228.539,10
4. Fa. Pauzenberger	EUR	263.990,14

Angebot Fa SP Sportanlagenbau: Aufgrund des großen Preisunterschiedes wurden über die Fa. SP Sportanlagenbau Erkundigungen eingeholt. In der Gemeinde Gaimberg/Osttirol wurde ebenfalls von der Fa. SP Sportanlagenbau ein Funcourt errichtet. Seitens der Gemeinde Gaimberg wurde die gute Zusammenarbeit und die Qualität der Ausführung hervorgehoben. Das Angebot Sportcourt wurde von der Fa. Mecon – Schwesterfirma – beigebracht. Diese ist in Lurnfeld beheimatet.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler**, vorbehaltlich der Förderzusage und des Anerkennungsstichtages den Sportcourt und Sportboden an die SP Sportanlagenbau zu vergeben, mit der Auflage, dass die rechtsverbindliche Vergabe in schriftlicher Form erst nach Erhalt des Anerkennungsstichtages und/oder Förderzusage erfolgt. Vor diesem Anerkennungsstichtag erfolgt jedenfalls ebenso weiters keine Bestellung, Lieferung und/oder Leistung des fördergegenständlichen Projektes.

**Punkt 12 as) Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Kindergarteneinrichtung**

1. Fa. HABA	EUR	16.458,96
2. Fa. Resch Möbelwerkstätten	EUR	17.570,42
3. Fa. Sport Thieme	EUR	14.510,29
4. Fa. GE Ebhardt	EUR	14.765,28

Angebot Fa. Sport Thieme:

Angebot unvollständig

Angebot Fa. GE Ebhardt:

Angebot zuerst unvollständig, Fehlende Positionen wurden angefordert und infolge auch nachgereicht. Angebotene Gegenstände entsprechen teilweise jedoch nicht der Ausschreibung – Absprache mit Kindergartenleitung.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler**, die Kindergarteneinrichtung an die Fa. HABA zu vergeben.

**Punkt 12 at) Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach/Sportplatz – Auftragsvergaben - Schulmöbel**

Kein Angebot: Fa. Zechner, Fa. MPG, Fa. GE Ebhardt

1. Fa. Mayr Schulmöbel	EUR	23.602,30
------------------------	-----	-----------

Angebot Fa. Mayr: (ohne Schülertische und Schülersessel); 2 % Nachlass bei Lieferung bis 30.04.2025 (bereits eingerechnet)

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler**, die Schulmöbel an die Fa. Mayr Schulmöbel zu vergeben.

**Punkt 12 ba) Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach/Sportplatz – Finanzierung Bildungszentrum – Annahme Vertrag Kärntner Bildungsbaufonds**

Das Vorhaben wurde in der Kuratoriumssitzung vom 20. März 2024 mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto EUR 871.416,00 und einen voraussichtlich för-

derfähigen Fondsbeitrag (75 %) von EUR 655.000,00 in den Fondsförderungsplan aufgenommen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler die Förderungsvereinbarung 03-SP82-8/21-2022 anzunehmen.**

### **Punkt 12 bb) Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach/Sportplatz – Finanzierung Bildungszentrum – Annahme Regionalfondsdarlehn**

Der Bürgermeister führt aus, dass die finanzielle Situation der Gemeinde schwierig ist, es durch Umschichtungen angesparter Mittel allerdings möglich ist, die geplanten Projekte zu finanzieren. Um die Finanzierung sicherzustellen, muss ein Regionalfondsdarlehn aufgenommen werden. Der Bürgermeister erläutert weiter, dass noch immer nicht feststeht, wem das Vereinsvermögen der Kindergruppe zugeschrieben ist. Dazu wird in nächster Zeit einen Termin mit dem zuständigen Landesrat geben. Außerdem soll beim Sportreferenten um eine eventuelle Zusatzförderung angefragt werden. Er erinnert, dass auch die Sicherungsmaßnahmen der WLW im Rahmen des FWP finanziert werden müssen.

Seitens des Kärntner Regionalfonds wurde für das Projekt „Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach“ ein Förderkredit in Höhe von EUR 230.500,00 zugesichert.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler die Förderungsvereinbarung 03-SP82-8/24-2024 anzunehmen.**

### **Punkt 12 bc) Erweiterung Bildungszentrum Mörttschach/Sportplatz – Finanzierung Bildungszentrum – Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan**

#### **A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Planung/Aufsicht/Abrechnung	158.600		158.600	
Gewerke	796.800		796.800	
Einrichtung	40.100		40.100	
Reserve	99.600		99.600	
Summe:	1.095.100	-	1.095.100	-

#### **B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Ktn. Bildungsbaufonds	655.000	-	600.000	55.000
BZ a.R.	120.000	120.000		
BZ i.R.	68.300	68.300		
Regionalfondsdarlehn	230.500		230.500	
Zukunftsfonds	21.300		21.300	
Summe:	1.095.100	188.300	851.800	55.000

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, den vorliegenden Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan.**

**Punkt 12 c) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach/Sportplatz - Finanzierung Funcourt**

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Gewerke lt. Auftragsvergaben	316.200		316.200	
Funcourt - Planung/Ausschreibung/Aufsicht/Abrechnung	31.200		31.200	
Sportlerhaus - Planung	15.500		15.500	
Reserve	57.500		57.500	
Summe:	420.400	-	420.400	-

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
BZ i.R.	57.600	57.600		
KIP § 5	29.600		29.600	
ORE	86.800		86.800	
Sportförderung	70.600		70.600	
Mölltalfonds 2023	75.800		75.800	
Beteiligung Gemeinde Winklern	50.000			50.000
IKZ-Bonus	50.000			50.000
Summe:	420.400	57.600	262.800	100.000

Vzbgm. Göritzer verlässt den Sitzungssaal.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, den vorliegenden Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan.**

Vzbgm. Göritzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Punkt 13) Änderung des Verwendungszwecks bereits gebundener BZ-Mittel**

Auf Grund der Projektverkleinerung des Vorhabens „Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/Funcourt werden nicht mehr die gesamten für das Vorhaben gebundenen BZ-Mittel benötigt.

Des Weiteren wird die Beteiligung am Schwimmbad Winklern mittels der BZ-Bonus-Mittel 2024 gedeckt, sodass die gesonderte Bedeckung mittels Bedarfszuweisungsmittel nicht erforderlich ist.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Verwendungszweck von Bedarfszuweisungen wie folgt zu ändern**

- EUR 60.500,00 von Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/Funcourt zugunsten FWP-Mörtschach (BZ 2022)

- EUR 19.400,00 von Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/Funcourt zugunsten Überarbeitung Kraftwerkprojekt Astenbach (BZ 2022)
- EUR 50.000,00 von Beteiligung Schwimmbad Winklern zugunsten FWP-Mörtschach (BZ 2023)

#### **Punkt 14) Erweiterung Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan FWP-Mörtschach**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 einstimmig die Erweiterung des Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes „FWP-Mörtschach“ beschlossen. Dieser wurde seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt, da im Finanzierungsplan nicht die gesamten für das Vorhaben gebundenen BZ-Mittel (geplanter Bedarf EUR 14.000,00; gebundene Mittel EUR 34.400,00) eingesetzt worden sind.

Mittlerweile liegt auch das geplante Jahresarbeitsprogramm der WLW vor. So können forstliche Maßnahmen von bis zu EUR 360.000,00 und forsttechnische Maßnahmen im Wert von bis zu EUR 550.300,00 realisiert werden.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Maßnahmen an der Astenstraße weitergeführt werden, während die Arbeiten im Bereich Stranach auslaufen. Bei den Einfamilienhäusern Müller/Thaler soll ein Schneezaun errichtet werden. In Asten wird eine Begehung erfolgen um zu beurteilen, wo mechanische Sicherungsmaßnahmen zu setzen sind.

##### **A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024
IB Forstliche Maßnahmen (17 % der Gesamtkosten)	324.100	66.000	91.100		105.800	61.200
IB Forsttechnische Maßnahmen (8,6 % der Gesamtkosten)	151.300	35.700	37.300		1.300	77.000
Summe:	475.400	101.700	128.400	-	107.100	138.200

##### **B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024
Bedarfszuweisungsmittel iR	184.500	62.700	49.900		71.900	
Bedarfszuweisungsmittel aR	80.400	41.300	10.500		28.600	
Mölltalfonds 2021	65.700		65.700			
Bedarfszuweisungsmittel iR 2023	84.300				84.300	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022 zweckgeändert von Funcourt	60.500			60.500		
Summe:	475.400	104.000	126.100	60.500	184.800	-

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan.**

#### **Punkt 15) Förderungen ländliches Wegenetz**

Aktuell stehen für Förderungen aus dem ländlichen Wegenetz EUR 20.993,09 an gebundenen BZ-Mitteln bereit.

Ing. Größing Dollinschek hat per 04.03.2024 noch nachfolgendes das Jahr 2023 betreffende Projekt bekanntgegeben:

	Bau- kosten	Beihilfe Land	Verbleibender Eigenmittelbeitrag	Beihilfe Gemeinde	Beitrag Gemeinde
<b>BG GW Pirkachberg</b>	4.060,92	2.233,00	1.827,92	50 %	913,96

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Projekt der BG GW Pirkachberg mit 50 % vom verbleibenden Eigenmittelanteil zu unterstützen.**

### **Punkt 16) Sitzungsgeldverordnung**

Gemäß § 29 Abs 14 K-AGO tritt ab 2024 eine automatische Valorisierung der Sitzungsgelder ein.

Es gibt zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Soll das Sitzungsgeld lediglich valorisiert werden, ist das aktuell verordnete Sitzungsgeld mit dem Anpassungsfaktor von 1,097 zu multiplizieren und der sich daraus ergebende neue Betrag durch den Bürgermeister kundzumachen.
2. Ist jedoch geplant, das Sitzungsgeld über die Valorisierung hinaus anzuheben, oder zu vermindern, so ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig und ist die Untergrenze von 87,90 Euro und die Obergrenze von 213,60 Euro zu berücksichtigen.

Derzeit beträgt das Sitzungsgeld der Gemeinde Mörtschach EUR 100,00. Wobei für Ausschussobmänner und für Mitglieder des Gemeindevorstandes das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt ist.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Sitzungsgeld mit dem Anpassungsfaktor von 1,097 zu valorisieren.**

Die Gemeinderäte diskutieren, ob das Sitzungsgeld angepasst werden soll. Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Höhe des derzeitigen Sitzungsgeldes beizubehalten. Da das Sitzungsgeld seit Beginn der Periode gleichbleibend ist, schlägt der Bürgermeister vor, das Sitzungsgeld heuer anzupassen und die Valorisierung im nächsten Jahr auszusetzen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Sitzungsgeld auf EUR 110,00 zu erhöhen.**

### **Punkt 17) Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung**

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 15. März der Kassenbestand wie auch die Besicherungen für die widmungsgemäße Bebauung überprüft worden sind und für in Ordnung befunden worden ist. Zudem wurden die Belege durchgeschaut, auch hier gab es keine Beanstandungen.

Außerdem hat sich der Ausschuss mit dem Rechnungsabschluss 2023 auseinandergesetzt.

## **Punkt 18) Rechnungsabschluss 2023**

---

Das Jahresergebnis des Finanzierungshaushaltes der operativen Gebarung abzüglich der Gebührenhaushalte beläuft sich auf -EUR 122.049,60;

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes der operativen Gebarung abzüglich der Gebührenhaushalte beläuft sich auf -EUR 114.977,48.

Die Gebührenhaushalte schließen im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse inkl. Darstellungsberichtigungen wie folgt ab:

- Bauhof +EUR 8.915,12
- Müll +EUR 18.301,75
- Kanal +EUR 246.127,19

wobei der Überschuss bei EUR 437.004,31 liegen müsste, um die Wiederherstellung der Anlagen zu Anschaffungskosten zu sichern.

Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich bei Ertragsanteilen (-~16.700,00), Sondertilgung Kanal-Darlehn BA 02 (+~47.400,00), Kommunalsteuer (+~20.800,00), Leistungsverrechnung Naturlandverein/WIHO (+~15.400,00) Straßenreinigung (-~14.000,00).

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Rechnungsabschluss.**

## **Punkt 19) Kooperationsvertrag – Verkehrsverbund Kärnten GmbH**

---

In der Sitzung vom 30.11.2023 wurde der Kooperationsvertrag mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH einstimmig beschlossen.

Nachträglich kam es noch zu Änderungen des Vertragstextes:

### **Pkt. IV (1):**

- (1) Es obliegt der GIKG, die für die Erreichung der gemäß Punkt II dieses Vertrages gewünschten Mengen und Beschaffenheiten des Öffentlichen Verkehrs für das Planungsgebiet ~~Unteres Mölltal~~ Oberes Mölltal nötigen Bestellungen zusätzlicher Verkehrsdienste bei Abdeckung des ihr daraus entstehenden Verlustes durch Gemeinden und VKG durchzuführen. Gegenüber VU handelt die GIKG stets im eigenen Namen, daher werden weder die Gemeinden noch die VKG Vertragspartner dieser VU.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorgenommene Korrektur genehmigen zu wollen.**

## **Punkt 20) Berichte Bürgermeister**

---

Kindergruppe Tauernblümchen: Das Vermögen der Kindergruppe wurde mit Vereinsauflösung der Gemeinde Mörtschach übereignet. Die Abteilung 6 fordert nun die Barmittel des Vereinsvermögens ein. Es wird ein Termin mit Landerrat Fellner vereinbart werden.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Gemeinderatsmitglieder:

